Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 10 169
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Seilbahn bei den Gärten der Welt im ÖPNV

und **Antwort** vom 03. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10169
vom 21. November 2021
über Seilbahn bei den Gärten der Welt im ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann, wie, warum und durch wen wurde beschlossen, die Seilbahn zukünftig durch die BVG betreiben zu lassen?

Frage 2:

Ab wann konkret wird die BVG die Seilbahn betreiben?

Frage 3:

Welchen Nutzen verspricht sich der Senat davon?

Frage 9:

Wer wird die Wartung der Seilbahn übernehmen?

Frage 12:

Wie wird der Fahrplan der Seilbahn aussehen? In welcher Taktung an welchen Tagen und zu welchen Zeiten wird die Seilbahn fahren? Wird die Seilbahn auch im Früh, Spät oder Nachtverkehr fahren? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 3, 9 und 12:

Der Senat hat keinen Beschluss zu einem Wechsel des Betreibers der Seilbahn getroffen.

Frage 4:

Wie beurteilt die BVG die Seilbahn für den ÖPNV?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die BVG:
„Die Seilbahn hat kaum verkehrliche Bedeutung im ÖPNV [Öffentlichen Personennahverkehr], da diese vor allem der Erschließung des Parks dient. Zudem sind auf fast gleicher Relation auch die Buslinien 191, 291 und 195 unterwegs, die gegenüber der Seilbahn den Vorteil haben, deutlich mehr als nur drei Haltestellen miteinander zu verbinden.“

Frage 5:

Welche Kosten jährlich verursacht der Betrieb der Seilbahn?

Frage 6:

Welche jährlichen Einnahmen werden durch den Ticketverkauf der Seilbahn erzielt?

Frage 7:

Welche Kosten jährlich verursacht die Instanthaltung der Seilbahn?

Frage 8:

Welche sonstigen Kosten jährlich verursacht der Betrieb der Seilbahn?

Frage 11:

Wie hoch wird das zu erwartende jährliche Defizit durch den Betrieb der Seilbahn ausfallen? Wer konkret trägt diese Kosten?

Antwort zu 5 bis 8 und 11:

Hierzu verweise ich auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25921, insbesondere Antwort zu Frage 9, in der die Kalkulation der Grün Berlin GmbH für den Betrieb der Seilbahn dargestellt ist. Dies war auch Grundlage für den durch den Senat beschlossenen Haushaltsgesetzentwurf für die Jahre 2022 und 2023.

Demnach belaufen sich die jährlichen Aufwendungen auf:

.....1.200.000	EUR	jährliches Nutzungsentgelt an die Leitner Seilbahn Berlin GmbH (gleichbleibend über Vertragslaufzeit)
.....717.000	EUR	Betriebs- und Nebenkosten der Leitner Seilbahn Berlin GmbH (mit Indexierung)
.....230.000	EUR	Kassendienste/Ticketing, Pflege Dachbegrünung (gesondert finanziert durch Grün Berlin GmbH)

Dem standen bei der derzeitigen Preisgestaltung durch die Grün Berlin GmbH erwartete Erträge aus dem Seilbahnbetrieb gegenüber

- für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 772.000 EUR und
- für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 780.000 EUR.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf für den Weiterbetrieb dieser Seilbahn ergibt sich daher aus der Differenz der entstehenden Aufwendungen und der Berücksichtigung der erwartbaren Einnahmen aus dem Seilbahnbetrieb.

Frage 10.

Wie beurteilt der Senat und wie die BVG die Kosten – Nutzen Relation des Betriebes der Seilbahn?

Antwort zu 10:

Hierzu berichtet die BVG:
„Die BVG beurteilt die Kosten-Nutzen-Relation negativ, weil die Seilbahn kaum verkehrliche Bedeutung hat."

Inwieweit diese Kosten-Nutzen-Relation optimierbar ist oder ob sich alternative Verbesserungen anbieten, sollte aus Sicht des Senats konkret geprüft werden, gerade unter dem relevanten Gesichtspunkt des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel.

Frage 13:

Plant der Senat oder die BVG eine Verlängerung der vorhandenen Seilbahn oder einen weiteren Ausbau des Seilbahnnetzes in Berlin? Falls ja, wann und wo konkret? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 13:

Hierzu berichtet die BVG:
„Die BVG sieht keine sinnvollen Anwendungsfälle für ein Seilbahnnetz in Berlin."

Der noch amtierende Senat der 18. Legislaturperiode hat hierzu keine Planungen vorgenommen.

Berlin, den 03.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz